



- ### Planzeichenerklärung
- Festsetzungen:**
Art der Nutzung
- allgemeines Wohngebiet - WA
- Regelungen zur Ausnutzung**
- Grundflächenzahl - GRZ
 - Geschossflächenzahl - GFZ
 - maximale Höhe baulicher Anlagen
 - Dachneigung
 - abweichende offene Bauweise
 - maßgebende Erschließungsstraße für Bezugshöhe
 - Baugrenze
- Straßen und Wege**
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg
 - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Waldwirtschaftlicher Weg
 - nicht verbindliche Kennzeichnung der für das Parken im Straßenraum vorgesehenen Bereiche und Verkehrsgrünflächen
 - Straßenoberkante in m+NN
- Ver- und Entsorgung**
- Flächen für Versorgungsanlagen: (Hochbehälter)
 - mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünfläche: Spielplatz für Kleinkinder
 - zu pflanzender Baum (Standort nicht verbindlich)
- Forstwirtschaft**
- Flächen für Wald: Niederwald
 - Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - nicht verbindliche Einteilung der Baugrundstücke
 - nicht verbindliche Nummerierung und Größe der Baugrundstücke
- Planunterlage:**
- vorhandenes Hauptgebäude
 - Flurstücksnummer
 - vorhandenes Nebengebäude
 - Flurstücksgrenze

STAND: 11.02.2016 ANLAGE NR. 1
FASSUNG: SATZUNG

GEMEINDE NORDRACH
ORTENAUKREIS
BEBAUUNGSPLAN
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
"GRAFENBERG TEIL VII"
ZEICHNERISCHER TEIL

N
M 1 : 500
0 5 10 20 30 40

Verfahrensdaten:
Aufstellungsbeschluss: 18.08.2014
Frühzeitige Beteiligung: 15.09.2014 - 14.10.2014
Entwurfsbilligung: 28.09.2015
Offenlage: 02.11.2015 - 04.12.2015
Satzungsbeschluss: 22.02.2016
In Kraft getreten am: 12.6. MÄRZ 2016

Nordrach, 11.8. MÄRZ 2016
Carsten Erhardt
Bürgermeister

Der Bebauungsplan "Grafenberg Teil VII" mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften ist durch öffentliche Bekanntmachung am 4.8. MÄRZ 2016 getreten (§10 Abs. 3 BauGB).
Nordrach, 11.8. MÄRZ 2016
Carsten Erhardt
Bürgermeister

Füllschema der Nutzungsschablone:

WA		Art der baulichen Nutzung	
0,4	0,8	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
ao	WH 9,0 m FH 12,0 m	Bauweise	Höhe baulicher Anlagen
	DN 10°-45°		Dachgestaltung

Geltungsbereich 39 039 qm